



Universität Hildesheim – Universitätsplatz 1- 31141 Hildesheim

Fachbereich I
Erziehungs- und Sozialwissenschaften

Dr. Ann-Katrin Bockmann
Prof. Dr. Claudia Mähler

Institut für Psychologie
Tel.: +49 (0) 5121-883-10924
E-Mail: Bockmann@uni-hildesheim.de
Maehler@uni-hildesheim.de

Sekretariat:
Margitta Papenmeier

Tel.: +49 (0) 5121-883-10900
Fax: +49 (0) 5121-883-10901
E-Mail:
papenmei@uni-hildesheim.de

Hildesheim, 20.4.2018

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

Den Erhalt des aktuellen Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Beitragsfreiheit und Sprachförderung im Kindergarten möchten wir zum Anlass nehmen für eine Stellungnahme, die insbesondere auf unseren langjährigen Erfahrungen in der Umsetzung der Sprachförderrichtlinie in Landkreis und Stadt Hildesheim beruhen.

In Kooperation mit dem Landkreis Hildesheim setzt die Universität Hildesheim seit 2011 die Sprachförderrichtlinie des Landes in den ca. 160 frühpädagogischen Einrichtungen um („Kea – Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache“, www.kea-hildesheim.de). Hierfür wurde in enger Verzahnung mit der Praxis ein Konzept entwickelt, welches neben Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte (Fortbildungsreihen, Fachtage, Inhouse-Schulungen und das Heidelberger Interaktionstraining: aktuell 330 ausgebildete Fachkräfte) sowie intensiver Netzwerkarbeit insbesondere eine zuverlässige Begleitstruktur für die Fachkräfte mittels täglicher telefonischer Sprechstunden und vor Ort Beratungen anbietet (270 Beratungen Stand 21.3.2018). Die von uns initiierte regelmäßige Vernetzung mit den anderen Sprachbildungs- und Sprachförderprojekten macht deutlich, dass je nach Bedingungen in den unterschiedlichen Regionen Niedersachsens Sprachbildung und Sprachförderung sehr unterschiedlich umgesetzt werden, was wir als einen wesentlichen Aspekt bei der Ausgestaltung des Gesetzes bewerten.

Wir verfassen diese Stellungnahme, da wir durch die Umsetzung des Gesetzentwurfs in der aktuellen Fassung weitreichende negative Konsequenzen für die Qualität der Sprachbildung und Sprachförderung in Niedersachsen bezogen auf die Fachkräfte und Kinder aller Altersgruppen befürchten. Die Inhalte des Gesetzentwurfs setzen wir als bekannt voraus. Zur besseren Übersichtlichkeit weichen wir von einer Darstellung in reinem Fließtext ab.

Zunächst einmal möchten wir betonen, dass in der Änderung des KiTaG eine **große Chance** liegt und wir das **grundsätzliche Ansinnen als durchaus positiv bewerten**, denn:

- Sprachbildung und -förderung im Vorschulalter sind nun gesetzlich festgeschrieben.
- Vorschulische Sprachförderung ist in den Kitabereich zurückgekehrt.
- Das Prinzip „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung“ ist erhalten.
- Finanzhilfe für personelle Ressourcen in den Kitas ist vorgesehen.

Leider gibt es aktuell in der frühkindlichen Bildung auch in Niedersachsen verschiedene **Faktoren und Bedingungsgefüge, die eine Umsetzung erschweren** und die unbedingt bedacht werden sollten:

- Fachkräftemangel,
- Überforderung der Fachkräfte mit zu viel Aufgaben,
- Schlechte Rahmenbedingungen: wenig Zeit, zu viele Aufgaben
- Fehlen geeigneter Verfahren für alltagstaugliche Sprachstandfeststellung

Zudem konnten bisher deutschlandweit keine ausreichenden Nachweise für die Effektivität von Sprachfördermaßnahmen im letzten Kitajahr erbracht werden (Egert & Hopf, 2016; Sachse et al., 2012; Hofman, Polatzek, Roos & Schöler, 2008).

In guter Kenntnis dieser Faktoren und der aktuellen Bedarfe in der Praxis gehen wir bei Umsetzung des Gesetzentwurfs in seiner aktuellen Fassung von folgenden **negativen Konsequenzen** aus:

- Der **Fokus bzgl. Sprachförderung** wird sich auf die **Kinder ein Jahr vor der Einschulung** verschieben (einheitliche Forschungslage: viel zu spät).
- **Jüngere Kinder werden** aufgrund von mangelnden Ressourcen **weniger gefördert werden**, obwohl genau dort Förderung noch effektiv wäre (Buschmann & Jooss, 2011; Simon & Sachse, 2013).
- Der Fokus verschiebt sich auf **Kinder mit Sprachförderbedarf**. Sprachbildung für alle Kinder wird deutlich abgewertet.
- Die **starre Mittelaufteilung** (mind. 85% Personal, max. 15% Begleitstrukturen) **wird dazu führen, dass** die zur Verfügung gestellten **Mittel gar nicht ausreichend genutzt werden können** (siehe Fachkräftemangel).
- Es gibt **keine Möglichkeit für individuelle Lösungen** je nach regional bestehenden bewährten Konzepten und Akteuren.
- Die **Begleitstrukturen** (Fachberatung, Weiterbildung, Coaching und Beratung vor Ort) müssen **deutlich abgebaut** werden.
- **Die bisherigen Erfolge**, gewachsenen Strukturen und Netzwerke durch die 7-jährige Arbeit nach der **Sprachförderrichtlinie sind gefährdet** (mindestens Halbierung der Gelder).
- Die Fachkräfte haben **mehr Aufgaben bei weniger Begleitung und nicht ausreichenden realen Personalressourcen**.

- Es besteht **keine Planungssicherheit** durch die jährlichen Neuentscheidungen bzgl. der zur Verfügung stehenden Mittel für die Träger (jährliche Vergabe nach Landesstatistik).
- Der **Verwaltungsaufwand** für die Verteilung der Mittel wird **hoch** sein, so dass **noch weniger Geld für Begleitstrukturen** (z.B. inhaltliche Fachberatung) zur Verfügung steht.
- **Es besteht kaum Zeit** für eine gute Umsetzung (viel zu schnell für Entwicklung guter Konzepte und Vorgehensweisen).

Zusammenfassend befürchten und erwarten wir also trotz guter Grundtendenz eine qualitative **Rückentwicklung**. Die **Kinder**, für die das Geld gedacht ist (vorschulische Sprachförderung) werden **nicht profitieren** können (falscher Ansatz: zu spät!). Die **qualitative Rückentwicklung zur additiven Sprachförderung wird erfolgen** und das obwohl es hier bis heute keine ausreichenden wissenschaftlichen Belege zu Effektivität gibt. Die **Kinder, die bisher rechtzeitig und präventiv unterstützt** wurden (Sprachförderrichtlinie), werden **weniger Unterstützung erhalten** und häufiger zu genau den Kindern werden, die folglich später Hilfe brauchen, die aber dann nicht mehr gut wirken kann. Die **Fachkräfte** müssen **noch mehr mit weniger Unterstützung leisten**. Der zu späte Ausgleich sprachlicher Ungleichheiten (Elternhaus) wird zu einer weiteren **Verstärkung der Bildungsungleichheiten** beitragen. Für die Fachkräfte wird es zu einem weiteren **Verlust des Vertrauens in Politik führen**.

Wir sind überzeugt, dass mit wenigen Änderungen des Gesetzentwurfs eine deutlich bessere Umsetzung möglich wäre und empfehlen folgend **zwei Änderungen**:

- **Mehr Flexibilität** in der **Umsetzung für die unterschiedlichen Landkreise, Städte und Kommunen** (inhaltlich und zeitlich):
Flexiblere Aufteilung der Gelder für Begleitstrukturen und Personal (z.B. mindestens 15% für Begleitstrukturen und maximal 85% für Personal, bis Personal ausreichend vorhanden ist), um nach aktueller Situation in der jeweiligen Region die bestmögliche Umsetzung ermöglichen und die überall gewachsenen Strukturen nutzen zu können.
- **Übergangsregelung** von z.B. 1 Jahr würde ermöglichen, für die neuen Aufgaben Konzepte und Verfahrensweisen zu entwickeln, die allen Kindern und Regionen trotz schwieriger Rahmenbedingungen zugutekommen.

Hildesheim, den 20. April 2018

Handwritten signature of Dr. Ann-Katrin Bockmann in blue ink.

Dr. Ann-Katrin Bockmann
(Diplom Psychologin)

Handwritten signature of Prof. Dr. Claudia Mähler in blue ink.

Prof. Dr. Claudia Mähler
(Diplom Psychologin)